



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 61 25 03 : 052

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 08.05.2023

## Beschlussvorlage

Nr.: **048/2023**  
Status: öffentlich

Fachdienst 60  
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
25.05.2023	Bau- und Planungsausschuss			
28.06.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
29.06.2023	Samtgemeinderat			

### **52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbeflächen bei der Genossenschaftsmühle Fintel)**

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung**  
**b) Feststellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird beschlossen, die in der Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen wie vorgeschlagen zu behandeln.
- b) Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss über die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung zu fassen.

Die Maßnahme soll zügig (Priorität 2) abgeschlossen werden.

#### **Sachverhalt:**

Die Entwürfe zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung einschl. ergänzender Unterlagen) haben in der Zeit vom 17.03.2023 bis 18.04.2023 erneut (2. Auslegung) öffentlich ausgelegt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

Eine Übersicht der vorgetragenen Anregungen wird der Vorlage beigelegt und vom

beauftragten Planungsbüro PGN vorgestellt. Auf der linken Hälfte der Seite ist jeweils der Wortlaut der vorgetragenen Anregungen wiedergegeben worden. Auf der rechten Seite wurden die bereits erwähnten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen niedergelegt.

Anregungen zu dem Änderungsverfahren wurden unter anderem vom Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgetragen und werden in der Sitzung erörtert.

Das Verfahren zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Feststellungsbeschluss abzuschließen.

Zudem ist geplant, dass durch die Gemeinde Fintel ein Bebauungsplan für den Bereich der Genossenschaftsmühle aufgestellt wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Änderung sind im Haushaltsplan 2023 beim Produkt 511000 und der Kostenstelle 429100 mit 15.000 € berücksichtigt. Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages werden die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Flächeneigentümer anteilig erstattet.

gez. Maier

Anlagen:

- 52 F-PlanAe – Abwägung
- 52 F-PlanAe - Begründung zum Feststellungsbeschluss
- 52 F-PlanAe - eingegangene Stellungnahmen